

3.1

Antrag SPD-Fraktion vom 21.12.2004 betreffend Einrichtung von Bürgerbussen im ÖPNV-Angebot der Gemeinde Eitorf

Herr Bösking erklärt, dass der AST-Verkehr sicherlich im Rat eine Mehrheit gefunden hätte, eine Finanzierung bei der angespannte Finanzlage zur Zeit jedoch nicht möglich sei. Weiterhin geht er auf das Engagement seiner Fraktion ein und gibt einen Informationsstand bezügl. der bereits in NRW bestehenden Bürgerbusse.

Er führt weiter aus, dass er von Herrn Bürgermeister Dr. Storch erwarte, dass mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen werde. Die Kontaktaufnahme laufe über den Zuschussgeber, das Land NRW. Von dort werde ein Bürgerbus mit 30.000,- € anfinanziert. Weitere jährliche Subventionen in Höhe von ca. 2.500,- € sind ebenfalls möglich. Zur Durchführung des Projektes müssen ebenfalls Freiwillige gesucht und gefunden werden, die das Projekt betreuen. Er erwarte weiterhin, dass die Gemeinde den ersten Schritt mache und im Mitteilungsblatt die Bürger über dieses Vorhaben aufkläre.

Bezüglich der Einführung des Bürgerbusses bzw. der Preisgestaltung hält er eine Preisorientierung am ÖPNV für sinnvoll. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass der Bürgerbus nicht auf Anruf zu jeder Uhrzeit an jeden Ort bestellt werden könne. Damit würde er in Konkurrenz zu den Taxi-Unternehmern treten. Der Bürgerbus dürfe nur wie der ÖPNV zu bestimmten Zeiten mit festgelegten Haltestellen betrieben werden.

Bürgermeister Dr. Storch gibt zu verstehen, dass zunächst eine genau Prüfung bezüglich der Durchführbarkeit dieses Projektes erforderlich sei. Es sprächen wichtige Argumente dafür und es würde eine relativ kostengünstige Steigerung der Mobilität erreicht. Es gebe aber auch Argumente gegen die Einführung. So möchte er die von den Taxiunternehmen und deren Angestellten vorgetragenen Bedenken nicht unbeachtet lassen. Die Frage nach dem Bürgerbus sei zunächst mit ja zu beantworten. In welchem Umfange dieser dann eingerichtet werde, sei jedoch zu prüfen. Denkbar sei z. B. dass das Taxi-Gewerbe nicht in seiner Existenz gefährdet werde, wenn der Bürgerbus lediglich als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV anzusehen ist.

Herr Weber erklärt, dass er mit dem Vorsitzenden des Vereins Pro Bürgerbus NRW Herrn Benkes Kontakt aufgenommen habe. Dieser erklärt, dass zwischenzeitl. 60 solcher Einrichtungen in NRW bestehen. Zur Einrichtung des Bürgerbusses ist zunächst die Gründung eines Bürgerbusvereins erforderlich. Die Freiwilligkeit dieses Vereins ist Grundvoraussetzung. Der nächste Schritt wäre die Abstimmung mit einem Verkehrsträger, der die Tarife aushandelt und einen Antrag auf Zulassung stellt. Drittens und unbedingt erforderlich, ist eine Erklärung der Kommune zur Defizitübernahme. Ein ganz wichtiger Aspekt ist, dass es nach derzeitiger Auslegung nicht zulässig ist, die sogenannten 1-Euro-Kräfte hierbei einzusetzen. Durch das Land NRW werde ein solches Projekt mit 30.000,- € bzw. für Niederflurbusse mit bis zu 34.000,- € gefördert. Der Förderverein beruhe darauf, nur mit freiwilligen Kräften betrieben zu werden. Hierzu sind bis zu 20 Fahrer erforderlich. Es sei so, erklärte Herr Weber weiter, dass diese Festbetragsförderung von 30.000,- € für den Ankauf eines Neufahrzeuges nicht ausreichte, alle Kosten zu decken. Die Kommune habe hier schon noch weitere Kosten zu übernehmen, wie z. B. die Einrichtung der Haltestellen und die Vorhaltung eines Abstellplatzes oder einer Garage. Der Verein Pro Bürgerbus NRW habe die Erfahrung gemacht, dass jährlich Kosten von 5.000,- € entstehen, die nicht durch die Zuschüsse abgedeckt sind. Dies sei jedoch nur ein Mittelwert. Es gibt Bürgerbusse, die kostenneutral fahren, jedoch auch andere, die ein höheres Defizit einfahren.

Weitere Planungsmöglichkeiten sollten jedoch erst geprüft werden, wenn die o.g. Vorbedingungen erfüllt sind.

Herr Diwo bittet um einen Prüfauftrag an die Verwaltung, wie die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Bürgerbusses in Eitorf gegeben sind. Hierbei bittet er zu eruieren, wo die Schnittstellen zwischen dem Bürgerbus und den Taxi-Unternehmen ist.

Herr Ber ist der Ansicht, dass zunächst eine Bedarfsanalyse erforderlich ist. Dann könne über die Einführung entschieden werden.

Herr Rösgen ergänzt zum Thema, dass Eitorf die einzige Gemeinde an der oberen Sieg ist, welche keinen AST-Verkehr anbiete. Hierzu sei zu bedenken, dass nach neuester Ansicht des Kreises und des Regierungspräsidenten, die Verluste auch in einem Haushaltssicherungskonzept anzuerkennen. Eine Einführung des AST-Verkehrs wie in Windeck oder Ruppichterath wäre somit möglich. Er ist jedoch der Meinung, dass für die Einführung des AST-Verkehrs keine weiteren Schulden angehäuft werden sollte.

Herr Bösking ist der Ansicht, dass ein Bürgerbus bei weitem nicht die Kosten des AST-Verkehr beanspruche. Mit dem Bürgerbus sollten jedoch nur die Lücken geschlossen werden, die der ÖPNV nicht bedienen kann.

Der Vorsitzende, Herr Rösgen, schlägt daher vor, die Sitzung zu unterbrechen und den im Zuschauerraum anwesenden Taxiunternehmern und –fahrern die Möglichkeit zu gewähren, die Situation aus ihrer Sicht zu schildern. Hierzu erfolgt einstimmige Zustimmung.

Herr Kilau meldet sich als Sprecher der anwesenden Taxifahrer zu Wort und informiert bezüglich deren Sorgen und Bedenken. So wird befürchtet, dass der Bürgerbus den Taxiunternehmern weitere Geschäfte wegnimmt und somit Arbeitsplätze verloren gehen. . Vergleiche mit dem an Kirmes eingerichteten Kirmesbus werden hier genannt.

Ferner zeichnet Herr Kilau alle aus seiner Sicht notwendigen Investitionen auf, die der Kommune bei der Anschaffung eines Bürgerbusses entstehen. Abschließend ist er der Ansicht, dass bezüglich der Einführung eines Bürgerbusses auch Gespräche mit den Taxiunternehmern geführt werden sollten. Hierbei könnte eventuell eine für beide Seiten vernünftige Lösung gefunden werden.

Herr Rösgen nimmt die Sitzung wieder auf. Bezügl. der erfolgten Wortmeldungen ist er der Meinung, dass hier durchaus Ansatzpunkte für Lösungsmöglichkeiten zu sehen sind. Er schlägt daher vor, die Verwaltung mit der Prüfung der Angelegenheit zu beauftragen und hierbei die Taxiunternehmer mit einzubeziehen.

Bürgermeister Storch resümiert nochmals die erhaltenen Wortmeldungen. Auch er ist der Ansicht, mit den Taxiunternehmern nochmals ein Gespräch zu führen auch mit dem Ziel, Alternativen auch kostenmäßig auszuloten.

Beschluss-Nr. Die Verwaltung wird mit beauftragt, alle Möglichkeiten bezügl. der Einführung eines Bürgerbusses zu prüfen. Hierbei sind die ansässigen Taxiunternehmer mit einzubeziehen.
XII/3/21

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: